

# 11 Sicherheitsgebote



Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie bei einem Verstoß gegen die folgenden Sicherheitsgebote von unserem Werksgelände verwiesen werden können:

## 1 Persönliche Schutzausrüstung in den gekennzeichneten Bereichen:



### SCHUTZHELM

Am gesamten Betriebsgelände ist ein Schutzhelm zu tragen.



### ARBEITSKLEIDUNG

Am gesamten Betriebsgelände ist während der Tätigkeit mit Frischbeton eine Arbeitsschutzbekleidung mit langen Hosenbeinen zu tragen.



### WARNWESTE

Am gesamten Betriebsgelände ist als oberstes Bekleidungsstück eine Warnweste oder ein anderes, gesetzeskonformes, reflektierendes Kleidungsstück zu tragen!



### SICHERHEITSSCHUHE

Am gesamten Betriebsgelände sind Sicherheitsschuhe der Klasse S3 zu tragen!  
Pantoffeln, Sandalen, Turnschuhe, Straßenschuhe etc. sind verboten!



### SCHUTZBRILLE

Am gesamten Betriebsgelände ist eine Schutzbrille zu tragen!



### ATEMSCHUTZ + STAUBDICHTE SCHUTZBRILLE

Der Fahrer hat bei der Zemententladung eine staubdichte Schutzbrille und einen zementtauglichen Atemschutz zu tragen und die Entladung bei der Anschlussstelle zu überwachen!

### SONSTIGE PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

In den gekennzeichneten Bereichen können je nach Transportgut und Tätigkeit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Ganzkörpergeschirr, Augenspülflasche bei Zementtransporten etc. erforderlich sein.

## 2 Straßenverkehrsordnung

Am gesamten Betriebsgelände gelten die Bestimmungen der StVO (Straßenverkehrsordnung) und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 15 km/h!



## 3 Telefonieren

Während der Fahrt ist das Telefonieren nur mit Freisprecheinrichtung gestattet!



## 4 Sicherheitsgurte

Der Sicherheitsgurt ist von allen Fahrzeuginsassen vor der Inbetriebnahme des Fahrzeugs anzulegen!

## 5 Be- und Entladung

Die klapp- oder versenkbaren Geländer, Haltegriffe, Leitern, Laufstege, Stand- und Arbeitsflächen sowie die abnehmbaren Absturzsicherungen am Fahrzeug sind gemäß der Betriebsanleitung instandzuhalten und zu verwenden!

## 6 WC benutzen

Die Frächter werden gebeten das WC am Werksgelände zu benutzen!

## 7 Tankstellen

Im Bereich von Tankstellen besteht ein gesetzliches Verbot des Rauchens und des Hantierens mit offenem Feuer!

## 8 Alkohol und Drogen

Der Konsum von Alkohol oder Drogen ist am Betriebsgelände verboten!  
Das Betreten des Betriebsgeländes unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist verboten!



## 9 Produktionsanlage

Das Betreten der Produktionsanlage ist nur auf Anweisung und nach Unterweisung durch einen Rohrdorfer-Mitarbeiter gestattet. Der Aufenthalt unter Förderbändern oder sonstigen Anlagenteilen ist verboten!

## 10 Brandfall

Im Brandfall ist der Sammelplatz aufzusuchen!

## 11 Überwachung der Fahrzeuge

Der Fahrer hat solange im bzw. beim Fahrzeug zu bleiben, solange der Motor läuft und die Fahrtüren nicht versperrt sind!